Der Betriebsarzt (BA) informiert

Gesetzliche und Berufsgenossenschaftliche (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege = BGW) Vorgaben erfordern die schriftliche Bestellung eines Betriebsarztes (BA) und die einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi), auch für Klein- und Kleinst- Betriebe mit nur einem/einer beschäftigten Mitarbeiter/In.

Die wichtigsten *Gesetzlichen und Berufsgenossenschaftlichen Vorgaben:*

Arbeitssicherheitsgesetz = ASiG
Arbeitsschutzgesetz = ArbSchG
Allgemeine Berufsgenossenschaftliche UVV-Vorschriften wie BGV A1, BGV A6, BGV A7 etc.
Biostoff-Verordnung = BioStoffV
Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe = BGR/TRBA 250 vom Oktober 2003!
Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz G42: Arbeitsmed. Vorsorgeuntersuchung bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung

Bei der "Betriebsärztlichen Betreuung" von Arztpraxen liegen besondere Gegebenheiten vor:
Als Besonderheit von Arztpraxen ist die Tatsache anzusehen, dass der/die Arzt/Ärztin bereits innerhalb seines/ihres Studiums die erforderlichen Kenntnisse in Hygiene der medizinischen Mikrobiologie und der Gesundheitsfürsorge erworben hat und mit Mitarbeiter/Innen zusammenarbeitet, die die objektive Qualifikation in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Berufsfeld der Gesundheitspflege erlangt haben.
In betriebsärztlich betreuten Arztpraxen können die Mitarbeiter/Innen dem/der Betriebsarzt/-ärztin bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung (gem. ArbSchG), Erstellung von Arbeitsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen und Einhaltung der Vorschriften z. B. für die persönlichen Schutzmaßnahmen und -ausrüstungen (PSA) einschließlich deren Überwachung und Dokumentation mithelfen. - Bei der Konzipierung der betriebsärztlichen Betreuung von Arztpraxen ist dieses Wissens- und Fachpotential mit berücksichtigt worden. -

Von der Laborgemeinschaft Hamburg Nord, Lademannbogen 61, waren Informationsfluss und Fortbildungsveranstaltungen unterstützt worden, sowie vom Fachlabor Prof. Dr. med. R. Arndt & Partner die erforderlichen arbeitsmedizinischen serologischen Untersuchungen zum Kostenerstattungspreis für die Mitglieder der Laborgemeinschaft Hamburg Nord unter Angabe ihrer Einsende-Nr. durchgeführt worden.

Für "Labormitglieder" ist die "Betriebärztliche Betreuung" pro Jahr zwischen 8 und 10 € günstiger (wegen Einsparung von Portokosten), je nach Gefährdungsgruppen (die Einteilung in Gefährdungsgruppen = GG richtet sich nach dem Gefährdungspotential: GG II = operative Gebiete z. B. auch Urologie, Gynäkologie, operierende Orthopäden, Pathologie, - Gefährdungsgruppe GG III = nicht operative Gebiete z. B. Allgemeinärzte, Innere, Kinder, Nerven, Dermatologie, nicht operierende Gynäkologen oder Orthopäden, HNO und Augen.
Über eine Versorgungsapotheke in Hamburg kann Impfstoff bis zu über 30 % günstiger als der ROTE - Listenpreis durch Mithilfe des Betriebsarztes bezogen werden.

Die vom Betriebsarzt (BA) mit ausgesuchte und empfohlene Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) hat die betreuten Arztpraxen bereits begangen (gem. BGV A6 alle 3 Jahre erforderlich) und ist auch jetzt schon wiederholt bei Praxisbegehungen tätig gewesen. Die Materialsammlung, der Arbeitssicherheits-Ordner wurde in Zusammenarbeit mir der FASi erstellt und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Information gibt es für jede einzelne Praxis 2 x jährlich, mindestens 1 x jährlich findet eine grössere Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltung statt: 2004 **Fortbildungsveranstaltung für Arzthelferinnen: "Nadelstichverletzung - Was ist zu tun?"** sowie Information zur Gefährdungsbeurteilung in Arztpraxen (gem. ArbSchG und BioStoffV); erste Wiederholung 02.03.05 und nochmals im Herbst 2005 beabsichtigt.
Vorausgegangen war Anfang 2004 die Information über das Inkrafttreten der Richtlinie der Bundesärztekammer von 2001 über die Kontrollmessung von Laborchemischen Analysen in der Praxis (RiLi BÄK) am 06.12.2003.
Für die - in den vorausgegangenen Jahren durchgeführten - Veranstaltungen gibt es Ergebnisprotokolle.

Im Jahre 2004 ereigneten sich in den von mir betreuten Arztpraxen 14 Nadelstich- und Schnittverletzungen mit erforderlicher betriebsärztlicher Unterstützung, Durchführung der Unfallmeldung und Abrechnung mit der BGW sowie Unterstützung bei ggf. erforderlicher HIV-PEP und/oder HBV-PEP.
470 Telefonate von betreuten Arztpraxen - künftig bei Anfragen bitte n i c h t telefonieren - aber faxen möglich unter:

Fax: (0 40) 2 70 40 34
E-Mail: betriebsarzt@dr-bandomer.de
Internet: www.dr-bandomer.de

Die gem. ArbSchG , BioStoffV sowie BGR/TRBA 250 geforderten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach G 42 müssen nicht vom vertraglich bestellten Betriebsarzt durchgeführt werden; diese können auch bei einem anderen Arbeitsmediziner "eingekauft" werden - selbstverständlich führe ich diese Untersuchungen nach G 42 (Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung), G 24 (Hauterkrankungen), G 37 (Tätigkeiten am Bildschirm) auch in meiner Praxis durch. Die erforderlichen und von der BGW vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Schutzimpfungen - hier ist insbesondere an die Hepatitis B und ggf. Hepatitis A zu denken und für Kinderarzt und Gynäkologische Praxen auch eine Pertussis und/oder Röteln - Impfung zu denken - können ebenfalls in meiner Praxis durchgeführt werden (günstige Impfstoffe).